

## V.10 Schutzkonzept der Grundschule Grünenplan

(Stand: September 2025, Beschluss durch die Gesamtkonferenz folgt)

### Vorwort und Schutzauftrag

Die Grundschule Grünenplan ist ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle Kinder. Dieses Schutzkonzept soll das Kindeswohl schützen, Gefährdungen frühzeitig erkennen und klare Handlungswege für Schule, Eltern und externe Partner vorgeben. Im Sinne von Artikel 6 des Grundgesetzes hat die Schule eine Wächterfunktion, wenn Eltern ihrem Erziehungs- und Schutzauftrag nicht nachkommen. Der Schutz vor Gefahren ist auch im Niedersächsischen Schulgesetz in §2 Abs. 1 und § 34 verankert. Alle Mitarbeitenden der Schule tragen Verantwortung, mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und im Sinne des Kinderschutzauftrags (§8a SGB VIII) konsequent zu handeln.

### 1. Begriffserklärungen

Die Begriffe Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt werden analog zu den rechtlichen Grundlagen (BGB, StGB, SchulG Niedersachsen) verstanden.

#### 1.1 Kindeswohl

Das Kindeswohl beschreibt den Anspruch eines jeden Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Handlungen sollen stets das für das Kind günstigste Ergebnis sichern (vgl. Art. 3 UN-KRK).

#### 1.2 Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup>

Von Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) spricht man, wenn eine gegenwärtige Gefahr in einem solchen Maß besteht, dass mit erheblicher Schädigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung des Kindes zu rechnen ist.



<sup>1</sup> <https://caritas-ms-familienberatung.de/de/lebens Themen/praevention/drei-formen-der-kindeswohlgefaehrdung/>

### 1.2.1 Misshandlung

Auf der **Ebene der körperlichen Gewalt** gehören alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die zu einer körperlichen Verletzung führen oder führen können. Erwachsene, die Kinder und Jugendliche körperlich misshandeln, nehmen mit Absicht in Kauf, dass ernsthafte körperliche Verletzungen entstehen. Aber auch wenn keine körperlichen Verletzungen oder sichtbare Wunden entstehen, sprechen wir von körperlicher Misshandlung, wenn ein Kind oder ein\*e Jugendliche geschlagen, getreten, gebissen, gekniffen, geschüttelt, gewürgt, verbrüht, verbrannt oder unterkühlt wird. Hinzu kommen seelische Schäden für die Kinder und Jugendlichen.

Auf der **Ebene der psychischen Misshandlung** finden wir unterschiedliche Situationen: Eine dauernde Überbehütung und das Einengen von kindlichen Erfahrungsräumen gehören dazu, als andere Seite der Medaille aber auch übertriebene, unrealistische Erwartungen an das Kind oder den Jugendlichen. Wichtig ist hier zu wissen, dass es hierbei nicht um punktuelle Erwartungen geht, wie z.B. eine gute Note in der Klassenarbeit des Kindes, sondern dass diese Erwartungen ein Teil der dauerhaften Erziehung sind. Auch die feindliche, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise als fester Bestandteil der Erziehung gehört zur seelischen Misshandlung und wenn Kinder bewusst isoliert werden. Wenn Kinder und Jugendliche Zeug\*innen werden von Gewalt zwischen den Eltern oder häuslicher Gewalt gegenüber Geschwistern sprechen wir ebenfalls von psychischer Misshandlung.

### 1.2.2 Vernachlässigung

Der Bereich der Vernachlässigung ist breit gefächert. Wichtig ist zu wissen, dass auch hier nicht von punktuellen Momenten gesprochen wird, sondern dass ein wiederholtes oder andauerndes Unterlassen von fürsorglichem Handeln durch Eltern und Erziehungsberechtigte gemeint ist. Wenn ein Kind beispielsweise im Winter ohne warme Jacke herumläuft, ist es nicht automatisch ein Zeichen für Vernachlässigung. Vielleicht hat er oder sie die Jacke einfach zuhause vergessen. Wenn wir aber mitbekommen, dass Kinder und Jugendliche immer wieder unangemessen gekleidet sind, immer wieder unzureichende Körperhygiene wie ungeputzte Zähne, starken Körpergeruch oder Kotreste auf der Haut haben, dann sollte man das Ganze beobachten. Bei mehrfach beobachteten Vernachlässigungserscheinungen sollten diese mit Datum dokumentiert werden.

Auch im Bereich der Vernachlässigung wird nicht nur von der körperlichen Ebene gesprochen – genauso spielt die **psychische und emotionale Ebene** mit ein. Ein Mangel an Wärme und Fürsorge, wenig Gespräche und Konversation mit dem Kind oder Jugendlichen, all dies gilt als psychische Vernachlässigung – hier gilt auch wieder: Wenn das Ganze dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum der Fall ist. Wenn die erzieherische Einflussnahme fehlt, beispielsweise Kinder und Jugendliche immer wieder zu altersunangemessenen Zeiten an gefährlichen Orten sind und Eltern darauf keinen Einfluss nehmen, sprechen wir von unzureichender Beaufsichtigung.

### **1.2.3 Sexualisierte Gewalt**

Als dritte Form der Kindeswohlgefährdung gibt es die sexualisierte Gewalt. Von sexualisierter Gewalt wird gesprochen, wenn an oder vor einem Kind eine sexuelle Handlung vorgenommen wird. Wichtig hier: Das Kind oder der\*die Jugendliche stimmt dem nicht zu und so wird gegen seinen oder ihren Willen gehandelt. Die andere Variante wäre, dass er\* sie dem Ganzen nicht verantwortlich zustimmen kann, da er\* sie die gesamte Tragweite nicht erfassen kann. Das kann Altersgründe haben oder auch Gründe der geistigen Reife. Dabei benutzen die Täter\*innen Kinder oder Jugendliche zur eigenen sexuellen Stimulation und missbrauchen das vorhandene Macht- oder Kompetenzgefälle. Auf der körperlichen Ebene zählt zur sexualisierten Gewalt Küssen, Berühren der Geschlechtsorgane und der Geschlechtsverkehr an sich.

Auf der seelischen Ebene finden wir unangemessene Gespräche über Sexualität, das zugänglich machen von Pornographie (in der heutigen Zeit des Internets unglaublich einfach) oder auch anzügliche Bemerkungen über den Körper des Kindes oder Jugendlichen.

## **2. Präventive Schutzplanarbeit**

- Klare Schul- und Klassenregeln, erarbeitet mit den Kindern
- Klassenrat für Partizipation
- Projekte zur Stärkung des Selbstbewusstseins („!Social Skills“, „Klasse 2000“)
- Präventionspuppenbühne der Polizei
- Sichere Pausen- und Aufsichtsstrukturen
- Kooperation mit Polizei, Kinderschutzbund, Jugendamt Holzminden

## **3. Interventive Schutzplanarbeit**

### **3.1 Handlungsschritte**

1. Beobachtung, regelmäßige und präzise Dokumentation! / Mitteilung (durch Lehrkraft, Kind, Eltern).
2. Gespräch mit Kind (Vertrauensperson, Schulleitung oder Klassenleitung).
3. Abgleich im Beratungsteam (Schulleitung + Klassenleitung), ggf. Einschaltung externer Beratungsstellen (Kinderschutzbund, „InsoFas“).
4. Gespräch mit Sorgeberechtigten, sofern dies das Kind nicht gefährdet.
5. Gefährdungseinschätzung in Absprache mit „InsoFas“:

- Keine akute Gefahr → Hilfsangebote, Dokumentation.
- Akute Gefahr → sofortige Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt

Holzminden

6. Dokumentation in geschützter Form (Gesprächsprotokoll, Aktennotiz, Dokumentationsbögen vom Kinderschutzbund).

### 3.2 Visualisierter Handlungsleitfaden

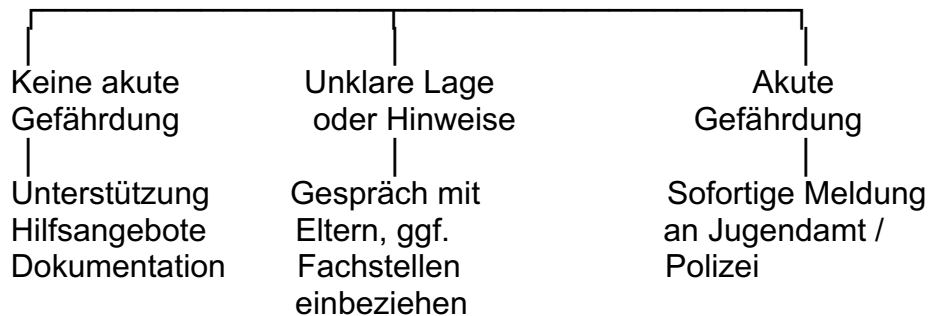
Beobachtung / Wahrnehmung

Gespräch mit Kind

Interne Beratung (Schulleitung + Klassenleitung)

Gefährdungseinschätzung durch Gespräch mit Kinderschutzbund/ InsoFas

Nach Absprache: Ggf. weitere Gespräche mit Kind, einzelnen Beteiligten



Wichtig:

Dokumentation aller Schritte (Aktennotiz, Gesprächsprotokoll, Krisenordner)

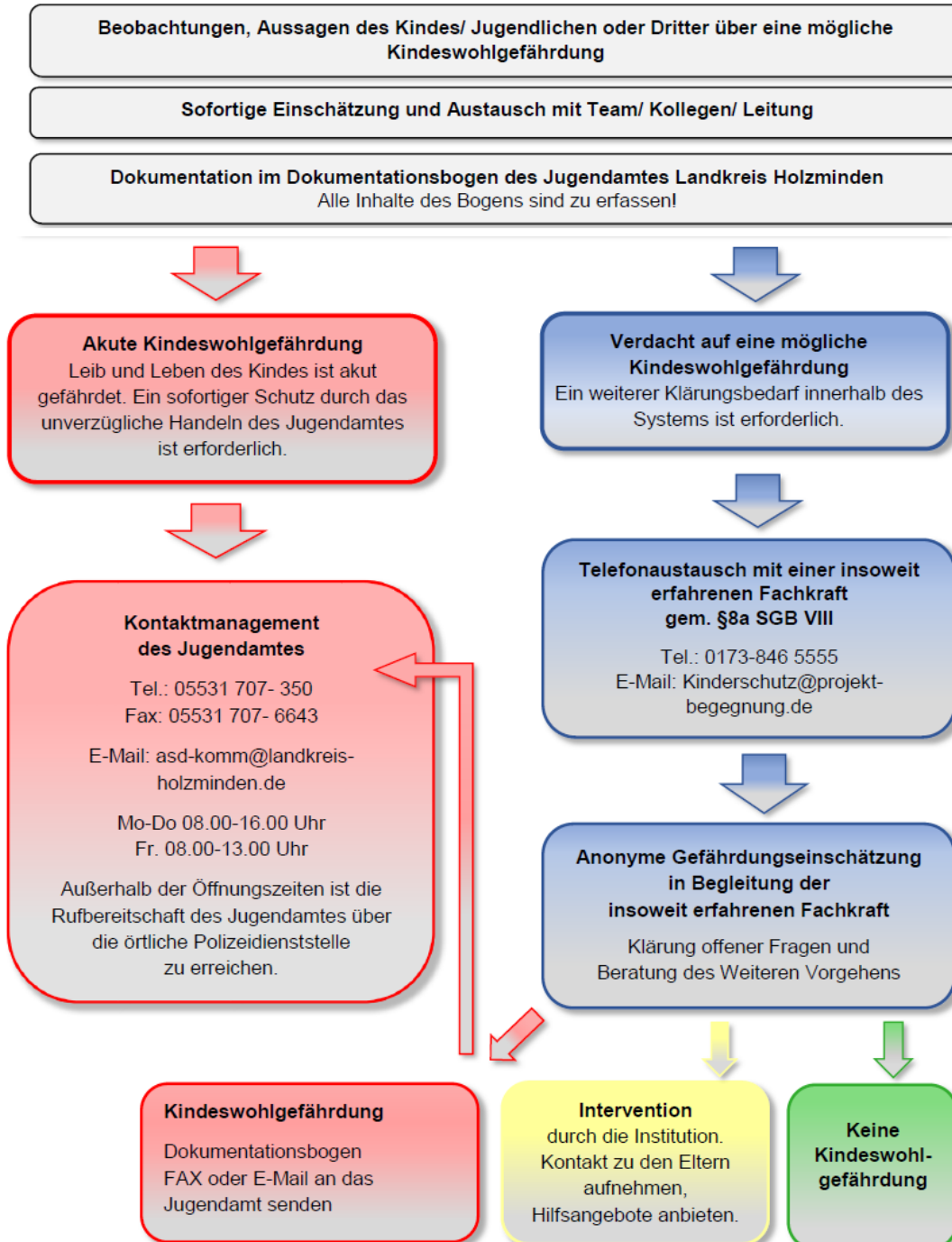
## 4. Institutionelle Meldekette

Alle notwendigen Papiere zur Dokumentation und Meldung finden sich unter folgendem Pfad im PC: Gemeinsame Dateien – Schüler – Kindesmissbrauch



Stand März 2025

### Handlungsablauf für Fachkräfte bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Landkreis Holzminden



**Interne Stellen:** Klassenleitung, Fachlehrkräfte, Schulleitung

**Externe Stellen:**

- Polizei Delligsen: 05187/ 300460
- Polizei Stadtoldendorf 05532/ 504750
- Jugendamt Holzminden: 05531/ 707-350
- Kinderschutzbund Holzminden/ Projekt Begegnung: 0173/ 8465555
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Grünenplan 05187/ 7296
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): 116 111
- Präventionsbeauftragte Frau Schurm: 05151/ 933107
- Schulpsychologie Herr Nuyken 05531/ 936962

**6. Potential- und Risikoanalyse**

Um Missbrauch vorzubeugen, ist es wichtig, sich potentielle Orte eines möglichen Geschehens zu verdeutlichen: Welche Orte sind besonders versteckt? Welche Orte sind dunkel und nicht gut einsehbar? Welche Orte sind weit ab vom Hauptgeschehen? Diese Orte müssen Aufsichten und in der Schule Arbeitende besonders im Blick haben, und regelmäßig kontrollieren, um unklaren Lagen vorzubeugen. Strukturelle und personelle Probleme müssen bekannt sein, um Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen

**6.1. Räumlich**

**Im Gebäude, in der Turnhalle**

- Garderobe oberhalb von Raum 3 und 4
- Garderobe unterhalb der Treppe neben der Toilette
- Toiletten im Neubau
- Treppen Richtung Werkraum und Aula
- Toiletten und Flur vor den Toiletten im Altbau
- Nicht abgeschlossene, aber leere Räume
- Umkleiden, Toiletten und Gänge beim Sportunterricht

**Auf dem Schulgelände**

- Labyrinth aus Büschen
- in den Gebüschern generell

- Wäldchen unten neben der Wiese
- Wiese hinter dem Neubau
- Gang zwischen Neubau und Zaun Richtung Schulgarten

## **6.2 strukturell**

- diffuse digitale Räume (Whats App, Social Media, IServ) am Nachmittag
- unklare Meldekette, Beschwerderegulung
- unklare Verantwortlichkeiten
- personeller Mangel

## **6.3 personell**

- Gewalt unter SchülerInnen: Mobbing, sexuelle und körperliche Grenzverletzung/ Gewalt
- Gewalt seitens Personal gegen SchülerInnen: übergriffige Sprache, Bloßstellungen, körperliche Gewalt
- Gewalt durch SuS gegen Personal: Respektlosigkeit, verbale, psychische, physische, sexualisierte Übergriffe

## **7. Maßnahmen zur Risiko-Minimierung**

### **7.1 Aufsichtskonzept**

Im Aufsichtskonzept (V.2 im Schulprogramm) sind räumliche, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen abgesteckt. Der Aufsichtsplan wird von der Schulleitung erstellt und berücksichtigt auch mögliche Vertretungen und Regenpausen. Dieser Plan hängt im Lehrerzimmer und in allen Klassen. Generell soll die Aufsicht – auch im Ganztage im Nachmittagsbereich - aktiv, präventiv und kontinuierlich geführt werden. Mögliche Gefahrenbereiche werden regelmäßig kontrolliert. Es finden regelmäßige Gespräche und Evaluationen statt.

### **7.2 Raumbelagungen und Stundenpläne**

Stundenpläne geben zu jeder Zeit Aufschluss darüber, wo eine Klasse ist (im Normalfall im Klassenraum) und von wem sie unterrichtet wird. Dazu gibt es außerdem an allen Räumen Raumbelagungspläne für die Nutzung im Anschluss an den Unterricht, d.h. für die Hausaufgabenbetreuung und die AG-Angebote.

Sollte eine Lehrkraft, eine Klassenassistentin oder eine pädagogische Mitarbeiterin ein/e SchülerIn im Neben- oder einem anderen Gruppenraum betreuen, erhält die Fachlehrkraft davon Kenntnis. Die Türen bleiben in einer 1:1 Betreuungssituation immer geöffnet, um jeglichem Geschehen, aber auch jeglichem Verdacht gegenüber dem schulischen Personal vorzubeugen.

### **7.3. Umgang mit Medien**

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem Schulgelände untersagt. Medienkompetenz wird im Unterricht und in Projekten thematisiert. Elternarbeit bezieht Gefahren wie Cybermobbing und Gewaltinhalte ein.

### **7.4 Weitere personelle und strukturelle Konsequenzen**

- Vier-Augen-Prinzip bei Gesprächen, in Mails jemanden ins CC setzen
- kollegiale Hilfe/Unterstützung bei physischer Grenzüberschreitung durch Kinder, um Verdachtsfällen vorzubeugen
- formelle Dokumentation mittels Vorlage
- Klare Melde- und Beschwerderegulung für alle Gruppen etablieren
- Schulungen und Fortbildungen
- Partizipation von SchülerInnen
- Interdisziplinäres Netzwerk

### **7.3 TäterInnenstrategien kennen<sup>2</sup>**

TäterInnen nutzen bestimmte Strategien, um Opfer von Missbrauch gefügig zu machen und später durch bereits geschehenen Missbrauch eine Abhängigkeit und eine Erpressungssituation zu schaffen. Das Wissen um die folgenden Strategien und Abläufe kann helfen, Situationen differenziert zu beobachten und ggf. Missbrauch wahrzunehmen.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Nähe:        | Zuwendung schenken, Komplimente aussprechen, Geschenke darbringen                   |
| 2. Geheimnisse: | Exklusivität zusichern, Vertraulichkeit erzwingen, Schuld und Dankbarkeit evozieren |

---

<sup>2</sup> Informationen aus dem Vortrag „Schutzkonzepte entwickeln“ von Jennifer Gust im Rahmen des Fachtags „Kinderschutz im Kontext Schule“ am 25.08.2025 in Hildesheim

3. Isolation: Einzelkontakte ohne Einblick, Ausgrenzung Dritter, Abspaltung von peer
4. Grenzverschiebung: Versehen und Zufälle vortäuschen, Rollen verwischen, Äußerungen platzieren (hands-off), Darstellungen zeigen (hands-off), Grenzverletzungen testen (hands.on), Gewalt ausüben (hands-on)
5. Abwertung: Vertrauenspersonen abwerten, Betroffene abwerten, Gaslighting, Unglaubwürdigkeit verbreiten, Eigenverantwortung und Schuld zuweisen, TäterIn und Opfer Umkehr

## **8. Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich:

- Nähe und Distanz professionell zu gestalten
- Einzelkontakte transparent und einsehbar zu gestalten
- die Intimsphäre der Kinder zu schützen
- respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren
- Klarheit und Verbindlichkeit im Verhalten bei Fahrten und Feiern zu schaffen
- keine abwertenden, diskriminierenden oder sexualisierten Aussagen zu  
Machen
- Foto- und Filmaufnahmen nur mit Zustimmung von Eltern und Kindern  
vorzunehmen.

## **9. Schlusswort**

Das Schutzkonzept der Grundschule Grünenplan ist ein verbindliches Arbeitsinstrument für alle Mitarbeitenden. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und in Konferenzen sowie Elternabenden thematisiert. Ziel ist es, dass jedes Kind an unserer Schule sicher, respektiert und geschützt aufwächst.

## **Anhang**

### **1. Gesprächsleitfaden für Gespräche mit Kindern**

- Eine ruhige und vertraute Gesprächsatmosphäre schaffen
- Kind ernst nehmen und wertschätzen
- Offene Fragen stellen („Kannst du mir erzählen, was passiert ist?“)
- Keine Suggestivfragen oder Vorwürfe
- Keine falschen Versprechungen machen (z. B. Schweigegelübde)
- Dem Kind Sicherheit geben, dass Hilfe organisiert wird
- Gespräch dokumentieren (Protokoll)

### **2. Aufbau und Inhalte eines Gesprächsprotokolls**

- Datum / Uhrzeit:
- Gesprächsführende Person(en):
- Beteiligtes Kind / beteiligte Kinder:
- Ort des Gesprächs:
- Anlass / Beobachtung:
- Wiedergabe der Aussagen des Kindes (wortgetreu, soweit möglich):
- Verhalten des Kindes während des Gesprächs:
- Bewertung / Einschätzung (erste Eindrücke):
- Abgesprochene nächste Schritte:
- Unterschrift der Gesprächsführenden: